

Resolution: Energiewende und Naturschutz zusammen denken!

Landesvertreterversammlung 2021 des NABU Baden-Württemberg



Überschwemmungen, Dürren und Waldbrände – die vergangenen Jahre haben die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels und den Verlust der Biodiversität deutlich gemacht – in Baden-Württemberg, in Europa und weltweit. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, den Ausstoß von CO₂ und anderen Treibhausgasen radikal zu reduzieren und den Klimawandel zu bremsen, hat das katastrophale Folgen für die Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme – und bedroht damit auch die Lebensgrundlagen von uns Menschen.

Die Landesvertreterversammlung des NABU Baden-Württemberg fordert von der Landesregierung und der neuen Bundesregierung:

Mehr Einsatz für suffiziente Lebensweisen:

Wir alle müssen nachhaltiger leben und weniger Energie verbrauchen. Insbesondere beim Flächenverbrauch, im Gebäudesektor, bei der Mobilität und im Bereich des privaten Konsums. Der Preis für CO₂ im neu eingeführten Brennstoffemissionshandel für den Wärme- und Verkehrssektor muss daher schnell steigen. Umweltfreundliches Handeln muss belohnt, umweltschädliches verteuert oder verboten werden. Soziale Härten müssen dabei ausgeglichen werden.

Mehr Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren Energien:

Der Ausbau der Solar- und Windenergie muss dringend beschleunigt werden. Doch statt unter dem Deckmantel der Planungsbeschleunigung unliebsame Rechtsvorschriften im Artenschutz, bei der Bürgerbeteiligung und im Verbandsklagerecht zu schleifen, braucht es mehr und besser ausgebildetes Personal in den Genehmigungsbehörden und verbindliche Qualitätskriterien für ökologische Gutachten. Nur so können Konflikte mit dem Artenschutz frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Chancen der Photovoltaik nutzen:

Biodiversitäts-Freiflächenanlagen fördern! Bis 2030 soll Strom aus Photovoltaikanlagen die wichtigste Energiequelle in Baden-Württemberg werden. So viel wie möglich soll davon auf Dachflächen installiert werden. Potenziale auf allen in Betracht kommenden Freiflächen, z. B. entlang von Verkehrsstraßen und an Gebäudefassaden, müssen noch viel besser genutzt werden als bisher. Landwirtschaftliche Vorrangflächen dürfen kein Ausschlusskriterium für Freiflächensolaranlagen sein. Sie sind so zu gestalten, dass

Kontakt

NABU Baden-Württemberg

Johannes Enssle
Landesvorsitzender

Tel. 0711.9 66 72-27

Fax 0711.9 66 72-33

Johannes.Enssle@NABU-BW.de

durch ökologische Kriterien für Gestaltung und Pflege der Anlagen ein Mehrwert für Natur- und Artenschutz entsteht und eine naturverträgliche Landbewirtschaftung weiter gefördert werden kann.

Windenergie und Artenschutz intelligent steuern:

Wenn – wie im Klimaschutzgesetz vorgesehen – auf zwei Prozent der Landesfläche Vorranggebiete für den Ausbau von Solar- und Windenergie ausgewiesen werden, heißt das gleichzeitig, dass 98 Prozent der Landesfläche davon frei bleiben können. Insbesondere für die Windenergie braucht es dabei eine intelligente Flächensteuerung. Bereiche mit Schwerpunktorkommen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten sind von vornherein frei zu halten.

Über Artenhilfsprogramme muss der günstige Erhaltungszustand dieser Arten sichergestellt werden. Dafür sind im Landeshaushalt ausreichend Sach- und vor allem auch Personalmittel einzustellen und landeseigene Flächen bereitzustellen.

Vorranggebiete für die Windenergie sind auf die konfliktärmsten und gleichzeitig windhöffigen Standorte zu konzentrieren. Innerhalb der Vorranggebiete für die Windenergie können die Genehmigungsverfahren dann ggf. beschleunigt werden. Auch bei Anwendung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen müssen dabei Eingriffe minimiert und Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden. Ein Teil der Erträge aus der Windenergie sollte in einen landesweiten Artenschutzfonds zum Schutz windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten fließen.